

Nebelscheinwerfer als TFL

Beitrag von „Husky“ vom 8. Februar 2015 um 18:10

Hallo Hippo,

ich an deiner Stelle würde es bleiben lassen: Die Nebelscheinwerfer haben keine Zulassung als Tagfahrlicht, spätestens bei der nächsten HU wird dies beanstandet werden...und du musst wieder "zurückcodieren".

Und 110 Watt permanent zu verbraten, wär es mir nicht wert.

Und solltest Du in eine Verkehrskontrolle geraten: Nebelscheinwerfer dürfen nur bei Nebel, starkem Regen oder starkem Schneefall eingeschaltet sein...

Gruss Franz